



Protokoll

der Gemeindeversammlung Fällanden

Datum	Mittwoch, 27. November 2019
Zeit	20.20 bis 21.35 Uhr
Ort	Zwicky-Fabrik, Wigartenstrasse 13, Fällanden
Vorsitz	Tobias Diener, Präsident
Protokollführerin	Leta Bezzola Moser, Gemeindeschreiberin
Stimmzähler/innen	Ruth Hedinger, Pfaffhausen Michael Tarjan, Benglen
Anwesende	105 Stimmberechtigte Die Zählung erfolgt zu Beginn der Versammlung. Später erscheinende Stimmberechtigte und Teilnehmende, welche die Zwicky-Fabrik vor Versammlungsende verlassen, sind in dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Traktanden

1. Verein Jugendarbeit Fällanden, Erhöhung des Subventionsbeitrags um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.–.
2. Budget 2020 der Politischen Gemeinde
Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses
3. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die öffentliche Bekanntgabe der Traktanden erfolgte fristgerecht am 18. Oktober 2019 im Glattaler. Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 13. November 2019 während der ordentlichen Öffnungszeiten in der Abteilung Präsidiales zur Einsicht auf. Die Weisungen wurden fristgerecht auf der Website veröffentlicht.

Begrüssung

Der Gemeindepräsident eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Versammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Ankündigung der heutigen Gemeindeversammlung und die Aktenauflage im Gemeindehaus fristgerecht erfolgt sind. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Der Gemeindepräsident weist explizit darauf hin, dass Nichtstimmberechtigte in die für sie vorgesehenen Reihen sitzen müssen. Sollten Zweifel an der Stimmberechtigung einer Person bestehen, müssen diese jetzt gemeldet werden.

Auf Anfrage des Versammlungsleiters werden keine Änderungsanträge zur Behandlung der traktandierten Geschäfte gestellt. Der Gemeindepräsident fordert die Anwesenden auf, dass sie sich unverzüglich melden sollen, wenn sie mit der Durchführung bzw. Verhandlungsführung nicht einverstanden sein sollten.

Stimmzählerinnen und Stimmzähler

Die Stimmberechtigten wählen folgende Personen als Stimmzählende:

1. Ruth Hedinger, Twäracherstrasse 6, 8118 Pfaffhausen
2. Michael Tarjan, Cholibuck 6, 8121 Benglen

13.	Fürsorge	11
13.08.	Jugendfürsorge	
35.03.	Vereine und Institutionen	
	Verein Jugendarbeit Fällanden	
	Erhöhung des Subventionsbeitrags um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.–	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Erhöhung des Subventionsbeitrags von bisher Fr. 250'000.– um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr wird zugestimmt und die entsprechende Anpassung des bereits bestehenden Subventionsvertrags mit dem Verein Jugendarbeit Fällanden per 1. Januar 2020 wird genehmigt.

Weisung

Ausgangslage

Zwischen dem Verein Jugendarbeit Fällanden und der Politischen Gemeinde Fällanden besteht seit vielen Jahren eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit. Am 27. November 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Subventionsvertrag zwischen der Politischen Gemeinde und dem Verein Jugendarbeit Fällanden. Der damalige Subventionsbeitrag betrug insgesamt Fr. 225'000.–. Der aktuell gültige Subventionsvertrag ist seit 1. Januar 2009 in Kraft und stützt sich auf einen erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. November 2008. Damals übernahm die Politische Gemeinde Fällanden zusätzlich den früheren Kostenanteil der Schulgemeinde und setzte den jährlichen Subventionsbeitrag auf maximal Fr. 250'000.– pro Jahr fest. Ausserdem werden die Büroräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Am 15. Dezember 2009 hat der Gemeinderat Fällanden das Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Fällanden und das entsprechende «Konzept der Jugendförderung 2010–2013 ff.» genehmigt. Gleichzeitig wurde für die Schaffung der vorerst auf die Jahre 2010 bis 2012 befristeten Funktion eines oder einer Jugendbeauftragten der Politischen Gemeinde Fällanden ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 15'000.– zugunsten des Vereins Jugendarbeit Fällanden bewilligt. Am 4. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat die Umwandlung des bisher befristeten 10 %-Pensums in eine unbefristete 10 %-Stelle. Dafür wurde ein unbefristeter jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 15'000.– bewilligt. Anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2015 hob der Gemeinderat diesen Beschluss mit Wirkung per 31. Dezember 2015 auf, was bedeutete, dass die 10 %-Stelle per Ende 2015 wieder aufgehoben wurde. Damit wurde sichergestellt, dass die finanzielle Unterstützung des Vereins Jugendarbeit wieder der von der Gemeindeversammlung im November 2008 genehmigten Leistungsvereinbarung entspricht.

Aktuelle Situation

Die Bevölkerung Fällandens ist seit 2009 um rund 10 % angewachsen. Die Projekte der Jugendarbeit erfreuen sich gemäss Aussagen des Vereins grosser Beliebtheit und werden teilweise von doppelt so vielen Jugendlichen besucht wie noch vor 10 Jahren, was faktisch einer Verdoppelung der Betreuungsressourcen gleichkommt. Viele Angebote werden deshalb von zwei – teilweise sogar drei – professionellen Jugendarbeitenden durchgeführt. Weiter hat sich das Angebot der Gesundheitsförderung in der Schule um ca. 20 % erhöht, was zwei zusätzlichen Klassen entspricht. Ebenfalls angestiegen ist der Bedarf nach Unterstützung und Begleitung der Jugend-

lichen in der Berufsvorbereitung, bei der Lehrstellensuche oder bei einem Lehrstellenabbruch. Die Anstrengungen der Jugendarbeit in diesen Bereichen zeitigen zwar grossen Erfolg, da immer wieder Jugendliche in Lehrstellen vermittelt werden können, sie sind jedoch äusserst zeit- und personalintensiv.

In Relation zur Zunahme an Betreuung sowie der wachsenden Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern in Fällanden arbeitet die Jugendarbeit seit nunmehr 10 Jahren konstant mit vier Teilzeit-Mitarbeitenden und insgesamt 225 Stellenprozenten. Aus diesen Gründen stellen die Verantwortlichen des Vereins Jugendarbeit Fällanden nun den Antrag auf eine unbefristete Erhöhung des Stellenetats um 20 % bzw. auf einen zusätzlichen Kredit von Fr. 30'000.–.

Der von der Gemeindeversammlung am 26. November 2008 genehmigte Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 250'000.– ist seit damals unverändert geblieben. Mit dem Antrag des Vereins Jugendarbeit erhöht sich der Betrag um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.–. Aufgrund der genannten Bevölkerungszunahme sowie des sich seit Jahren erweiternden Angebots der Jugendarbeit und der gesellschaftlichen Entwicklung ist die Aufstockung notwendig und vertretbar. Deshalb hat der Gemeinderat am 16. April 2019 beschlossen, das Anliegen des Vereins Jugendarbeit zu unterstützen und der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Leistungsvereinbarung (Wortlaut)

Punkt 3.1 des Subventionsvertrags vom 1. Januar 2009 zwischen der Politischen Gemeinde Fällanden und dem Verein Jugendarbeit Fällanden wird wie folgt angepasst:

- 3.1 Die Gemeinde subventioniert den Verein mit max. ~~Fr. 250'000.–~~ Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr. Übersteigt das Vereinsvermögen den Betrag von Fr. 50'000.–, wird die Differenz zwischen dieser Summe und dem Vermögenssaldo vom Subventionsbetrag in Abzug gebracht und den subventionierenden Gemeinden in Verhältnis zu Höhe ihrer Subventionsbeiträge erstattet. Die Auszahlung erfolgt in der Regel per 1. Januar und 1. Juli. Abweichungen in der Vereinsrechnung gegenüber dem Budget werden im Folgejahr berücksichtigt.

Rechtliches

Sachlicher Zusammenhang (Einheit der Materie)

Die Zuständigkeit für die Kreditbewilligung bestimmt sich nach der Höhe der Ausgabe. Der Berechnung bzw. Bemessung der Ausgabe kommt deshalb eine grosse Bedeutung zu. § 110 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) besagt, dass alle neuen Ausgaben, die demselben Zweck dienen, zusammenzurechnen sind. Der massgebende Kreditbetrag bestimmt sich nach der Höhe der Gesamtkosten. Bei der Bestimmung der Höhe des Verpflichtungskredits sind alle Aufwendungen zu berücksichtigen, die für einen bestimmten Zweck in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen.

Finanzielle Befugnisse

Gemäss Art. 15 lit. c der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Fällanden ist die Gemeindeversammlung zuständig für Beschlüsse über neue einmalige Ausgaben bis Fr. 5'000'000.– und von jährlich wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 500'000.–, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist. Dem Grundsatz der Einheit der Materie folgend liegt die finanzielle Kompetenz somit bei der Gemeindeversammlung.

Eintretensreferat von Maia Ernst, Vorsteherin Ressort Gesellschaft

Maia Ernst erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Luca Mambelli, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, verliest den Kommentar und die Empfehlung des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission:

Ausgangslage

Zwischen dem Verein Jugendarbeit Fällanden und der Politische Gemeinde Fällanden besteht eine Vereinbarung für die Zusammenarbeit. Am 27. November 2002 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Subventionsbetrag zwischen der Politischen Gemeinde und dem Verein Jugendarbeit Fällanden. Der damalige Subventionsbeitrag betrug insgesamt Fr. 225'000.–. Der aktuell gültige Subventionsbeitrag ist seit 1. Januar 2009 in Kraft und stützt sich auf einen erneuten Gemeindeversammlungsbeschluss vom 26. November 2008. Damals übernahm die Politische Gemeinde Fällanden zusätzlich den früheren Kostenanteil der Schulgemeinde und setzte den jährlichen Subventionsbeitrag auf maximal Fr. 250'000.– pro Jahr fest. Ausserdem werden die Büroräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Am 15. Dezember 2009 hat der Gemeinderat Fällanden das Jugendleitbild der Politischen Gemeinde Fällanden und das entsprechende «Konzept der Jugendförderung 2010–2013 ff.» genehmigt. Gleichzeitig wurde für die Schaffung der vorerst auf die Jahre 2010 bis 2012 befristete Funktion eines oder einer Jugendbeauftragten der Politischen Gemeinde Fällanden jeweils zulasten der Laufenden Rechnung 2010 bis 2012 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 15'000.– zugunsten des Vereins Jugendarbeit Fällanden bewilligt. Mit Beschluss Nr. 362 vom 4. Dezember 2012 genehmigte der Gemeinderat die Umwandlung des bisher befristeten 10 %-Pensums in eine unbefristete 10 %-Stelle. Dafür wurde ein unbefristeter jährlich wiederkehrender Betrag von Fr. 15'000.– bewilligt. Anlässlich seiner Sitzung vom 1. September 2015 hob der Gemeinderat den gefällten Beschluss mit Wirkung per 31. Dezember 2015 auf, was bedeutete, dass die 10 %-Stelle mit Wirkung per 31. Dezember 2015 wieder aufgehoben wurde.

Der Verein Jugendarbeit Fällanden stellt nun den Antrag auf eine unbefristete Erhöhung des Stellenetats um 20 % wofür ein zusätzlicher Subventionsbeitrag von Fr. 30'000.– benötigt wird.

Kommentar und Empfehlung der RPK

Die RPK hat die beantragte Krediterhöhung geprüft und kommt zum Schluss, dass diese Erhöhung sinnvoll ist. Die Schülerzahlen steigen stetig, somit muss die Jugendarbeit gewährleisten, dass genügend Personal zur Verfügung steht. Weiter muss beachtet werden, dass die Anlässe, die durch die Jugendarbeit organisiert werden, immer viele Teilnehmer hat. Die Jugendarbeit ist ein wichtiger Teil der Gemeinde. Das Angebot der Jugendarbeit wird ständig erweitert.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung den Antrag um Erhöhung des Subventionsbeitrags für den Verein Jugendarbeit Fällanden zu genehmigen.

Diskussion

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Ein Stimmberechtigter meldet sich zu Wort. Es werden jedoch keine Anträge gestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Der Erhöhung des Subventionsbeitrags von bisher Fr. 250'000.– um Fr. 30'000.– auf neu Fr. 280'000.– pro Kalenderjahr wird zugestimmt und die entsprechende Anpassung des bereits bestehenden Subventionsvertrags mit dem Verein Jugendarbeit Fällanden per 1. Januar 2020 wird genehmigt.
2. Mitteilung an:
 - Verein Jugendarbeit Fällanden, Dübendorfstrasse 9c, Postfach 56, 8117 Fällanden
 - Vorsteherin Ressort Gesellschaft, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Soziales, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 13.08. (Hauptakten)
 - 16.04.00.
 - 35.03.

10.	Finanzen	12
10.07.	Voranschläge	
10.08.	Finanz- und Haushaltpläne	
	Politische Gemeinde Fällanden	
	Finanzplanung 2019–2023 und Budget 2020	
	Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss	

Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.

Weisung

Zusammenfassung

Erfolgsrechnung

Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde weist in der Erfolgsrechnung bei einem Aufwand von Fr. 43'694'400.– und einem Ertrag von Fr. 44'992'600.– einen Ertragsüberschuss von Fr. 1'298'200.– aus. Somit ist der mittelfristige Ausgleich gemäss Verordnung eingehalten. Weitere Details dazu sind im Budget 2020 auf Seite 14 ersichtlich.

Investitionsrechnung

Im Verwaltungsvermögen der Investitionsrechnung stehen Einnahmen von Fr. 810'000.– Ausgaben von Fr. 6'917'000.– gegenüber, womit die Nettoinvestitionen Fr. 6'107'000.– betragen. Im Finanzvermögen sind keine Investitionen geplant.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 40 % des 100-prozentigen Staatssteuerertrags.

Im Grundsatz basiert das Budget 2020 wie schon in den früheren Jahren auf den Budgetvorgaben des kantonalen Gemeindeamts sowie auf den Vorgaben des Gemeinderats zur Finanz- und Aufgabenplanung 2019–2023.

Begründung der wesentlichen Abweichungen

Erfolgsrechnung – Zusammenfassung

Wie bereits beim Budget 2019 kann auch das Budget 2020 nicht mit der Jahresrechnung 2018 verglichen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Jahresrechnung 2018 die letzte unter HRM1 war. Ab dem Budget 2021 ist wieder ein Direktvergleich mit der zuletzt abgeschlossenen Jahresrechnung möglich.

Personalaufwand

Der Personalaufwand in der Höhe von Fr. 10'661'100.– ist im Vergleich zum Budget 2019 stabil (Fr. 10'683'400) und im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 leicht höher (Fr. 90'647.–). Die Erhöhung gegenüber der Jahresrechnung 2018 hängt damit zusammen, als dass diverse Stellen im 2018 vakant waren und erst per 2019 besetzt werden konnten.

In anderen Bereichen (Alterszentrum Sunnetal, Abteilung Soziales) konnte der Personalaufwand aufgrund von Umstrukturierungen reduziert werden. Der höhere Personalaufwand ist zudem auch auf leicht gestiegenen Sozialleistungen zurückzuführen, so erhöhte sich der Beitragssatz an die AHV aufgrund der Abstimmung über die Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) auf das Jahr 2020 um 0.15 %.

Sachaufwand

Gegenüber dem Budget 2019 erhöht sich der prognostizierte Sachaufwand 2020 um Fr. 591'700.–. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2018 konnte er jedoch um rund Fr. 160'000.– gesenkt werden. Die voraussichtliche Aufwandsteigerung auf Fr. 11'886'600.– begründet sich zum Einen dadurch, dass der Strom zu einem höheren Preis eingekauft werden muss (Mehraufwand von Fr. 276'900.–), zum Anderen ist ein höherer Aufwand von Fr. 120'000.– für Unterhalt an Gebäuden budgetiert (Gemeindehaus, Abwasser etc.). Weitere Abweichungen des Sachaufwands zwischen dem Budget 2020 und 2019 bestehen in sämtlichen Bereichen.

Abgrenzung Ressourcenausgleich

Infolge der Anpassung von § 119 Abs. 2 und 3 des Gemeindegesetzes (GG) kann der Ressourcenausgleich zeitlich abgegrenzt werden und zwar zum sogenannten Vollmodell. § 119 Abs. 3 und damit die bisherige Differenzbetrachtung bei der Abgrenzung wird ersatzlos gestrichen. Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss Nr. 101 vom 21. Mai 2019 für eine Abgrenzung des Ressourcenausgleichs entschieden.

Aufgrund des budgetierten Steuerertrags und des geschätzten Werts der kantonalen Steuerkraft resultiert ein mutmasslicher Ressourcenzuschuss von Fr. 3'604'200.– für die Politische Gemeinde und die Schulgemeinde. Der Anteil der Schulgemeinde beträgt Fr. 2'204'400.–. Die Aufteilung des Ressourcenausgleichs erfolgt aufgrund der Steuerfüsse.

Da die Vollabgrenzung des Ressourcenausgleichs erstmals im Budget abgebildet wird, erhöhen sich Aufwand und Ertrag massiv.

Alterszentrum Sunnetal

Den Aufwandüberschuss von Fr. 559'500.– des Alterszentrums Sunnetal (eigene Betriebsrechnung) muss differenziert betrachtet werden. Aufgrund der Betriebsanalyse, die Ende Jahr 2018 durchgeführt und seither kontinuierlich umgesetzt wurde, konnte der Betriebsaufwand gegenüber dem Budget 2019 um rund Fr. 200'000.– gesenkt werden. Die Differenz von Fr. 345'000.– zwischen dem ausgewiesenen und dem hypothetischen Ergebnis entsteht nicht durch einen höheren Aufwand, sondern durch Mindereinnahmen. Aufgrund der Senkung der Pflögetaxen auf das Normdefizit verzeichnet das Alterszentrum tiefere Einnahmen von Gemeinden; demgegenüber muss die Gemeinde auch tiefere Beiträge an die Pflegefinanzierung entrichten. Es handelt sich hierbei um eine Aufwandverlagerung, welche sich im Budget der politischen Gemeinde bei der Pflegefinanzierung widerspiegelt. Ohne Berücksichtigung der Senkung der Pflögetaxen verringert das Alterszentrum Sunnetal den betrieblichen Verlust im Vergleich zum Budget 2019 um knapp Fr. 200'000.– auf rund Fr. 163'000.– (Budget 2019: Fr. 359'300.–), u.a. als Resultat aus der Betriebsanalyse.

Steuererträge

Die Erträge der ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern müssen aufgrund der Jahresrechnung 2018 sowie der Hochrechnung 2019 weiterhin zurückhaltend budgetiert werden (–Fr. 983'000.–). Die Erträge der natürlichen Personen im Rechnungsjahr sowie den früheren Jahren sind in den letzten Jahren zurückgegangen und stagnieren. Bei den Quellensteuern ist davon auszugehen, dass die pendenten Fälle beim Kantonalen Steueramt erledigt sind und der Ertrag zurückgeht. Bei den Grundstückgewinnsteuern wird mit einem leicht höheren Ertrag gerechnet.

Investitionsrechnung – Zusammenfassung

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, welche unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen und nicht veräussert werden können, ohne diese zu beeinträchtigen.

In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind für das Jahr 2020 Nettoinvestitionen von Fr. 6'107'000.– vorgesehen. Davon fallen Fr. 3'145'000.– (51.5 %) im Steuerhaushalt und Fr. 2'962'000.– (48.5 %) im gebührenfinanzierten Bereich an. Im Bereich Bevölkerung und Sicherheit sind Investitionen für die Umsetzung des Parkplatzkonzepts von Fr. 150'000.– sowie die Anschaffung eines neuen Öl-/Wasserwehrfahrzeugs (Fr. 60'000.–) geplant. Nebst der geplanten Sanierung des Friedhofgebäudes von Fr. 1'000'000.– sind in der Abteilung Hochbau und Liegenschaften Investitionen für die Instandsetzung des Gemeindehauses (Projektierung) von Fr. 400'000.– sowie Fr. 200'000.– für Hochwasserschutz bzw. Gewässerräumenpassungen geplant. Ein Grossteil der Investitionsvorhaben ist mit Fr. 4'107'000.– in der Abteilung Tiefbau und Werke zu finden. Dort steht unter anderem die Sanierung der Grossplatzstrasse – Teil II bis Geerenstrasse im Umfang von Fr. 932'000.–, die Sanierung der Rebacherstrasse von insgesamt Fr. 640'000.– sowie die Sanierung der Geerenstrasse mit Fr. 570'000.– an. Die restlichen Investitionen verteilen sich auf diverse weitere Vorhaben.

Finanzvermögen

Im Finanzvermögen sind für das Jahr 2020 keine Investitionsvorhaben vorgesehen.

Alle weiteren Details können der Tabelle mit den Differenzbegründungen (Anhang zum Budget 2020) entnommen werden.

Eintretensreferat von Brigit Frick, Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern

Brigit Frick erläutert anhand der Powerpoint-Präsentation das Geschäft im Sinne der Weisung.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Alexander Bättig, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission, verliest das Ergebnis der Prüfung und die Empfehlung des Abschieds der Rechnungsprüfungskommission:

Aufwand und Ertrag

Für 2020 geht der Gemeinderat von einem 100-prozentigen ordentlichen Steuerertrag von Fr. 26.863 Mio. (Vorjahr Fr. 27.625 Mio. gemäss Budget 2019) aus. Daraus ergibt sich bei einem Steuerfuss von 40 % ein Steuerertrag von Fr. 10.745 Mio. (Vorjahr Fr. 11.050 Mio.). Insgesamt budgetiert der Gemeinderat einen Ertrag von Fr. 44.993 Mio. (Vorjahr Fr. 42.355 Mio. (nach Korrekturen gemäss genehmigten Anpassungen durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018). Dem steht ein budgetierter Aufwand von Fr. 43.694 Mio. gegenüber (Vorjahr Fr. 42.145 Mio.). Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss in der Erfolgsrechnung von Fr. 1.298 Mio. (Vorjahr Fr. 0.210 Mio.).

Investitionen

Es sind total Investitionen von Fr. 6.917 Mio. (Vorjahr Fr. 6.604 Mio.) vorgesehen, dem stehen Einnahmen von Fr. 0.810 Mio. (Vorjahr Fr. 0.882 Mio.) gegenüber. Somit betragen die Nettoinvestitionen Fr. 6.107 Mio. (Vorjahr Fr. 5.722 Mio.). Im Vergleich zum Budget 2019 liegen die Nettoinvestitionen 2020 um Fr. 0.385 Mio. höher. Die höchsten Investitionen werden für Investitionen der Abwasserbeseitigung (Fr. 1.445 Mio.), Investitionen ins Elektrizitätsnetz (Fr. 1.331 Mio.), die Sanierung von Gemeindestrassen (Fr. 1.145 Mio.), Sanierung des Friedhofsgebäudes (Fr. 1.000 Mio.), Investitionen des Wasserwerks (Fr. 0.936 Mio.), Projektierungskredit für die Sanierung des Gemeindehauses (Fr. 0.460 Mio.), Umsetzung des Parkplatzkonzeptes (Fr. 0.150 Mio.) sowie Anschaffung eines neuen Öl-/Wasserwehrfahrzeugs (Fr. 0.06 Mio.).

Finanzplanung 2019–2023

Der Finanzplan 2019–2023 prognostiziert einen Rückgang im Nettovermögen (ohne Gebührenhaushalte) von Fr. 17.088 Mio. auf rund Fr. 3.181 Mio. bis Ende der Planungsperiode im Jahr 2023. Damit würden die finanzpolitischen Vorgaben bei gleichbleibendem Steuerfuss nur noch knapp erfüllt werden. Das Fremdkapital steigt im Planungszeitraum von Fr. 35.481 Mio. auf Fr. 60.183 Mio. (+70 %). Um das angestrebte Selbstfinanzierungsziel (minimaler Selbstfinanzierungsanteil von 10 %) zu erreichen, müssen Verbesserungen in den Budgets 2021 und 2022 von rund Fr. 1 Mio. jährlich erreicht werden. Können diese Optimierungen nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden, oder gehen keine deutlich höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. drei Prozentpunkte höher angesetzt werden. Die grössten Haushaltsrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Ressourcenausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), tieferen Grundstücksgewinnsteuern oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Die RPK erachtet vor allem tiefere Grundstücksgewinnsteuern als latentes Risiko, zumal diese von Jahr zu Jahr eine relativ grosse Volatilität aufweisen.

Wichtige Kennzahlen aus dem Finanzplan für die Jahre 2019-2023 (Politische Gemeinde ohne Gebühren, def. Variante vom 3.10.2019):

Kennzahlen	2018 (def.)	2019 (vorauss.)	2020 (Budget)	2021 (Plan)	2022 (Plan)	2023 (Plan)
Selbstfinanz.- Anteil	6.9 %	5.8%	7.9%	8.8%	9.9%	9.9%
Selbstfinanz.- Grad	64 %	81%	76%	38%	55%	33%
Zinsbelast.-Anteil	0.5%	0.3%	0.1%	0.1%	0.2%	0.1%
Eigenkapital in Mio. Fr.	38	39	40	42	44	45
Investitionsanteil	17.8%	14.7%	15.7%	22.5%	20.6%	25.5%
Nettoverm. p. Einw. CHF	2'032	1'953	1'844	1'342	1'054	348

Richtwerte gemäss Finanzdirektorenkonferenz (Seite W8 / definitiver Finanzplan vom 03.10.2019):

Selbstfinanzierungsanteil: >20 % gut
 10–20 % mittel
 <10 % schlecht

Selbstfinanzierungsgrad: Hochkonjunktur > 100 %
 Normalfall 80–100 %
 Abschwung 50–80 %

Ergebnis der Prüfung und Empfehlung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

Bei einem Steuerfuss von 40 % des einfachen Gemeindesteuerertrags resultiert ein positives Ergebnis. Dieses beruht insbesondere auf dem geschätzten anteiligen Ressourcenausgleich von Fr. 1.400 Mio. sowie auf der geschätzten Jubiläumsdividende von Fr. 0.264 Mio. der Zürcher Kantonalbank zu deren 150-jährigem Bestehen. Ohne die obengenannten Erträge würde ein Aufwandüberschuss von Fr. 0.366 Mio. resultieren. Trotz Ressourcenausgleich und Jubiläumsdividende der ZKB reicht der Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit nicht aus, die notwendigen Investitionen zu decken, was unweigerlich dazu führt, dass die hierfür benötigten liquiden Mittel durch Aufnahme von Fremdkapital – und somit nicht aus selber erarbeiteten Mitteln – bereitgestellt werden müssen. Zur Erzielung einer ungefähr durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (ca. 10 %–20 %) bedarf es in den Budgets 2021 und 2022 Verbesserungen von jährlich Fr. 1 Mio. Können diese Optimierungen nicht mit striktem Kostenmanagement inklusive Leistungsverzicht erzielt werden, oder gehen keine deutlich höheren Erträge ein, müsste der Steuerfuss um ca. drei Prozentpunkte erhöht werden. Nach der erfolgreichen Umsetzung müssen jährlich Ertragsüberschüsse oder Einlagen in die finanzpolitische Reserve von ca. Fr. 1.5 Mio. erfolgen.

Bereits seit einigen Jahren steht der hohe Aufwand für externe Berater, Gutachter und Fachpersonen im Focus der Kritiker. Die budgetierten Gesamtkosten beliefen sich gemäss Budget 2019 auf Total Fr. 0.493 Mio. und setzen sich für das Budget 2020 wie folgt zusammen:

Fr.	200'000.–	Hochbau (Baugesuchprüfungen, Bauanwalt etc.)
Fr.	50'000.–	Feuerpolizei (Baubewilligungsprüfungen)
Fr.	14'000.–	Finanzplanung (Externe Finanzplanung - Swissplan)
Fr.	14'000.–	Einsprachen und Rekurse Grundstückgewinnsteuern)
Fr.	11'800.–	Soziale Rechtsberatung, Vertrauensärztliche Abklärungen
Fr.	10'000.–	Gutachten Schutzabklärungen (Heimat- und Denkmalschutz)
Fr.	20'000.–	Vermessungen (Amtliche Vermessungen, Kataster ÖREB)
Fr.	45'000.–	Ingenieurleistungen (Festlegung der Gewässerräume)
Fr.	5'000.–	Exekutive (Rechtsberatung GR/GV-Anträge etc.)
Fr.	8'100.–	Personalstelle (rechtliche Beratung in Personalfragen etc.)
Fr.	26'300.–	Alters- und Pflegeheim (Beratung Umsetzung Betriebsanalyse)
Fr.	27'000.–	Elektrizitätsnetz (Diverse jur. Abklärungen)
Fr.	34'000.–	Abwasserbeseitigung (Überarbeitung GEP)
Fr.	5'000.–	Stromhandel (Überprüfung Tarifikalkulation)
Fr.	4'000.–	Landwirtschaft Ackerbaustelle (Fachexperte f. Feuerbrand)
Fr.	4'000.–	Wasserversorgung (Div. jur. Abklärungen)
Fr.	3'000.–	Liegenschaften VV allgemein (Div. Gutachten und Bewertungen)
Fr.	1'500.–	Pflegeheim Sunnetal (Energetische Betriebsoptimierung)
Fr.	482'700.–	Total

Die Rechnungsprüfungskommission zeigt sich daher überrascht, dass gegenüber dem Budget 2019 lediglich Fr. 10'000.– an Aufwand für externe Berater, Gutachter und Fachexperten eingespart werden soll und ersucht den Gemeinderat, die geplanten erheblichen Ausgaben von Fr. 482'700.– für externe Berater, Gutachter und Fachexperten nochmals kritisch auf deren Notwendigkeit zu überprüfen und soweit als möglich zu reduzieren.

Ergebnis Prüfung Budget 2019 (inklusive Änderungen gemäss GV vom 28.11.2018)

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, dass die Budgetkürzungen 2019 gemäss Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 entsprechend umgesetzt wurden (Budget mit Veröffentlichungsdatum vom 7. Dezember 2018).

Abweichung der Vorjahreszahlen 2019 im Budget 2020

Die im Budget 2020 aufgeführten Vorjahreszahlen 2019 weichen gegenüber dem durch die Gemeindeversammlung vom 28. November 2018 genehmigten Budget 2019 (inklusive Änderungen gemäss GV vom 28.11.2018) wie folgt ab:

Kostenstelle 4260 (Soziale Verwaltung) / Kostenart 301009 (Erstattung von Lohn)

Nach Genehmigung des Budgets 2019 wurde die Kostenart 301009 verändert, was grundsätzlich nicht statthaft ist. Die Kostenart 301009 war in der Finanzbuchhaltungssoftware Abacus falsch gesteuert und wurde als Minusaufwand dargestellt; nachdem dieser Fehler festgestellt wurde, erfolgte durch die Verwaltung eine nachträgliche Korrektur (die Minusaufwandposition wurde korrekt als Ertragsposition dargestellt). Diese Richtigstellung hat auf das Ergebnis keinen Einfluss. Die RPK hält diese Feststellung rein der guten Ordnung halber und im Sinne der Transparenz fest, ohne sie zu monieren.

Abweichung von Budgetpositionen 2020 (zwischen der 1. Ablieferung des Budgets 2020 an die RPK vom 3. Oktober 2019 und der zweiten Ablieferung an die RPK vom 23. Oktober 2020):

Der Gemeindevorstand nahm das Budget 2020 mit Datum vom 12. September 2019 ab. Nach Abnahme folgte die Kündigung eines Mitarbeiters, dessen Aufgabengebiet zwischenzeitlich neu an einen externen Auftraggeber vergeben wurde. Der entsprechende Lohnaufwand wurde so- dann in den Sach- und Verwaltungsaufwand umbucht. Der Gemeinderat begründete diesen Entscheid damit, dass die Kosten für die Anstellung und das Entgelt des externen Auftragneh- mers in etwa identisch sind. Die entsprechenden Angebote wurden aus Gründen der Vertrau- lichkeit nicht herausgegeben. Die RPK hält fest, dass es sich beim Entscheid der Verwaltung um eine Wahloption handelt und die Unterlagen der RPK auf freiwilliger Basis durchaus hätten zur Verfügung gestellt werden können. Da die RPK den Sachverhalt nicht finanzpolitisch prüfen konnte, schränkt sie ihre Beurteilung diesbezüglich ein.

Abweichung Budgetposition SDBU (Soziale Dienste Bezirk Uster)

Das provisorische Budget 2020 des SDBU wurde am 11. Juni 2019 an den Vorstand des SDBU abgeliefert und durch den Vorstand des SDBU am 27. August 2019 abgenommen. Bei der Budgetierung stützte sich die Gemeindeverwaltung Fällanden auf die Zahlen gemäss provisori- schem Budget 2020 (Fr. 725'552.80) ab. Das definitive Budget 2020 weist jedoch für die Ge- meinde Fällanden einen prognostizierten Aufwand von Fr. 739'335.05 aus. Die RPK beantragt daher eine Korrektur des budgetierten Aufwandes.

Jubiläumsdividende 2020 Zürcher Kantonalbank

Die Gemeindeverwaltung rechnet mit einer Jubiläumsdividende 2020 zum 150-jährigen Beste- hen der Zürcher Kantonalbank von Fr. 264'000.– Die Gemeindeverwaltung geht dabei von einem Einwohnerbestand von 8'800 Personen per 31. Dezember 2020 aus ($8'800 \times 70.-$ /Einwohner = Fr. 264'000.–).

Über die Verwendung dieses nicht zweckgebundenen Ertrages wurde innerhalb des Gemeinde- rates noch nicht im Detail diskutiert. Die ZKB schreibt im Wortlaut: «Wir würden uns freuen, wenn Kanton und Gemeinden unsere Jubiläumsdividende für besondere Projekte verwenden. Wir denken dabei an Vorhaben, die im ordentlichen Budget keinen Platz finden und somit den Zürcherinnen und Zürichern einen aussergewöhnlichen Nutzen stiften.»

Anträge

Die RPK beantragt, das Budget 2020 anzunehmen.

Sie beantragt, folgende Änderung zum Budget 2020:

- 1. Die Budgetposition SDBU ist von Fr. 725'600.– auf Fr. 739'400.– anzupassen**

Der Steuerfuss der Politischen Gemeinde ist auf 40% des einfachen Gemeindesteuerer- trags festzusetzen.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass zuerst der Gemeinderat zum Antrag Stellung nimmt und dann über diesen Punkt abgestimmt wird.

Stellungnahme des Gemeinderats zum Abschied bzw. Änderungsantrag der RPK

Aus Sicht des Gemeinderats ist der Änderungsantrag der RPK aus grundsätzlichen Überlegungen abzulehnen, weil der Änderungsantrag den eigentlichen Budgetprozess unterläuft. Die geplanten Aufwände und Erträge sowie Ausgaben und Einnahmen basieren zum Zeitpunkt der Festlegung bzw. Verabschiedung des Budgets der Politischen Gemeinde durch den Gemeinderat auf konkreten Berechnungen sowie nachvollziehbaren Annahmen. Mit der Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat ist dieses abgeschlossen und wird in der kommunalen Rechnungslegung nicht mehr nachgeführt.

18. Juni 2019	Budget SDBU
20. August 2019	Verabschiedung des Budgets durch den Gemeinderat
27. August 2019	Revidiertes Budget SDBU
25. September 2019	Abschied Delegiertenversammlung SDBU

Diskussion zum Änderungsantrag der RPK

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Der RPK-Präsident meldet sich zu Wort.

Abstimmung über den Änderungsantrag der RPK

66 Stimmberechtigte sprechen sich gegen eine Anpassung des vom Gemeinderat beantragten Budgets 2020 aus.

Der Änderungsantrag der RPK für die Anpassung der Budgetposition des SDBU der RPK **abgelehnt**.

Diskussion zum Budget 2020

Der Vorsitzende gibt das Wort zur Fragestellung und Beratung frei.

Vereinzelte Stimmberechtigte melden sich zu Wort. Es werden jedoch keine Anträge gestellt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit vereinzelt Gegenstimmen:

1. Das Budget 2020 der Politischen Gemeinde Fällanden wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 40 % des voraussichtlichen einfachen Staatssteuerertrags festgesetzt.
3. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster
 - Vorsteherin Ressort Finanzen und Steuern, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Finanzen, per E-Mail
 - 10.07. (Hauptakten)
 - 16.04.00.

16.	Gemeindeorganisation	13
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Baldinger Roland, Fällanden	
	Gemeindeversammlung vom 27. November 2019	
	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 11. November 2019 stellt Roland Baldinger, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Roland Baldinger ist seit dem 1. Dezember 1982 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da es sich bei der Unterführung um einen Gegenstand handelt, welches die Bevölkerung bewegt.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

«Ich ersuche Sie um Beantwortung der untenstehenden Fragen zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung:

Unterführung (PU) Maurstrasse beim Schulhaus Lätten

Durch meine hängige Einsprache beim Baurekursgericht und sodann vor Verwaltungsgericht des Kantons Zürich ist weder die PU abgebrochen noch der geplante Übergang beim Denner realisiert worden infolge aufschiebender Wirkung des Rekurses gegen den Abbruch.

Wie erinnerlich haben sich im Frühjahr 2018 430 Fällander per Unterschrift gegen den Abbruch der PU gewehrt. Die Unterschriften haben wir dem Gemeinderat übergeben.

Bei einer allfälligen Ablehnung des Rekurses würde Unterführung abgebrochen unter Zerstörung von Teilen des kürzlich sanierten Strassenabschnitts (Ersatz durch Niveauübergang). Zur Entschärfung der Gefahren auf dem Veloweg (gemeinsame Benützung durch Velofahrer und Kinder) hat man von zweimal zwei Schranken gesprochen, um die Velofahrer zum Abbremsen zu veranlassen. Man stelle sich dieses Bild vor. Kosten der Übung: weit über eine halbe Million Franken.

Demgegenüber hat der Gemeinderat gemäss Protokoll vom 29. November 2017 die Möglichkeit, die PU vom Kanton kostenlos zu übernehmen (der kleine Unterhalt geht schon heute zulasten der Gemeinde). Das wurde aber abgelehnt mit der Begründung ein Niveauübergang sei ebenso sicher wie eine PU.

Der Gemeinderat kann noch immer auf seinen Entscheid zurückkommen im Interesse der Kinder (durch den zentralen Kindergarten die Unterführung noch an Bedeutung gewonnen).

Meine Frage:

Ist der Gemeinderat bereit, die PU zu übernehmen im Interesse der Kinder und zur Vermeidung von sehr hohen Abbruch- und Umbaukosten?»

Beantwortung

Bis heute haben sich die Rahmenbedingungen in Bezug auf die Personenunterführung nicht geändert. Auch seitens des Kantons haben sich keine neuen Fakten ergeben. Daher unterstützt der Gemeinderat weiterhin das Projekt des Kantons, das mit den geplanten oberirdischen Fussgängerübergängen mit Mittelinseln den Sicherheitsaspekt für die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner sowie der Schulkinder in den Vordergrund stellt.

Mitteilung an:

– 16.04.10.

Das Antwortschreiben an den Anfrager Roland Baldinger erfolgte per E-Mail am 25. November 2019. Die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats wurden im Wortlaut an der Versammlung verlesen.

Roland Baldinger nimmt Stellung zur Antwort des Gemeinderats. Die Diskussion wird nicht verlangt.

16.	Gemeindeorganisation	14
16.04.00.	Gemeindeversammlungen	
16.04.10.	Initiativen, Anfragen	
	Baldinger Roland, Fällanden	
	Gemeindeversammlung vom 27. November 2019	
	Anfrage nach § 17 Gemeindegesetz	

Ausgangslage

Mit E-Mail vom 12. November 2019 stellt Roland Baldinger, Fällanden, an die Gemeindeversammlung vom 27. November 2019 die nachfolgende Anfrage nach § 17 des Gemeindegesetzes (GG):

Legitimation

Roland Baldinger ist seit dem 1. Dezember 1982 in der Gemeinde Fällanden wohnhaft und stimmberechtigt. Er ist somit befugt, Anfragen nach § 17 GG an den Gemeinderat zu richten.

Das allgemeine Interesse des Informationsbedarfs ist gegeben, da der festgelegte Terminplan im Hinblick auf die Gemeindeversammlung, sich direkt auf die zeitliche Zugänglichkeit von Informationen auswirkt.

Rechtliches

Gemäss § 17 Abs. 1 GG können die Stimmberechtigten über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich (§ 17 Abs. 2 GG). In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet (§ 17 Abs. 3 GG).

Wortlaut der Anfrage

«Ich ersuche Sie um Beantwortung der untenstehenden Fragen zuhanden der kommenden Gemeindeversammlung:

Termine

Ich wollte eine Anfrage machen zu einigen Kostenstellen im Budget 2020 der Politischen Gemeinde Fällanden.

Anfragen müssen spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung schriftlich eingereicht werden, damit sie bis einen Tag vor der GV ebenfalls schriftlich beantwortet und sodann an der GV verlesen werden.

Das Budget wird aber erst morgen, 13. November 2019 veröffentlicht, d.h. Fragen dazu können nicht mehr gestellt werden, umso weniger, wenn man 1–2 Tage Minimalzeit zum Studium einrechnet.

Meine Fragen:

1. Wie stellt sich der Gemeinderat zu diesem Sachverhalt?
2. Was unternimmt der Gemeinderat zur Verbesserung der Situation?»

Beantwortung

Antwort auf Frage 1:

Die Vorbereitung der Gemeindeversammlung, d.h. die Einberufung, die öffentliche Ankündigung, die Aktenauflage und die Erstellung eines Beleuchtenden Berichts sind im Gemeindegesetz (§§ 18–20) geregelt. Zu den Vorbereitungsaufgaben gehört auch die Terminplanung, die rund ein Jahr im Voraus gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben festlegt und anschliessend zur Information auf der Website veröffentlicht wird. Die Terminplanung und die entsprechende Festlegung der Termine orientieren sich dabei an den gesetzlichen Fristen und einem Prozess, in dem auch die Verarbeitung der Abschiede der Rechnungsprüfungskommission miteinbezogen ist. Dabei ist auch eine kurze interne Bearbeitungszeit in der Verwaltung eingerechnet, die jedoch nur für Notfälle bzw. bei Engpässen beansprucht wird. Die bestehende Terminplanung geht zudem vom letztmöglichen Verabschiedungstermin eines Geschäfts durch den Gemeinderat aus, die sich an den gesetzlichen Mindestfristen für die Aktenauflage orientiert.

Antwort auf Frage 2:

Unabhängig von dieser Anfrage sind Bestrebungen seitens des Gemeinderats im Gange den bestehenden Prozess im Zusammenhang mit der Aufbereitung und Zurverfügungstellung der Akten für die Gemeindeversammlung zu überdenken und neu festzulegen, weil insbesondere der aktuelle Prozess für die Abteilung Präsidiales sehr umständlich ist und verhältnismässig viele Ressourcen benötigt, ohne dass ein echter Mehrwert entsteht. Bei dieser Gelegenheit wird der Gemeinderat auch das Anliegen des Anfragers aufnehmen und mögliche Anpassungen bei der Terminfestlegung diskutieren.

Gleichzeitig muss jedoch auch gesagt werden, dass interessierte Stimmberechtigte eine Anfrage nach § 17 GG auch nach Ablauf der 10-tägigen Frist stellen können. Der einzige Unterschied besteht nach Ablauf dieser Frist, dass der Anfrager oder die Anfragerin keinen Anspruch auf eine schriftliche Beantwortung ihrer Anfrage vor der Gemeindeversammlung hat. Wie der Gemeinderat jedoch bereits mehrfach bewiesen hat, letztmals vor der Juni-Gemeindeversammlung, werden auch später eingereichte Anfragen vorgängig schriftlich beantwortet. Ausserdem kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat bis anhin auf alle Fragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, sofern sie mit vertretbarem Aufwand bearbeitbar sind, eine Antwort gegeben hat, ohne jeweils immer gleich die Gemeindeversammlung bemühen zu müssen. Der Gemeinderat lädt daher den Anfrager ein, allfällige Fragen zum Budget auch formlos zu stellen, zumal sich, ganz sachlich und objektiv gesehen, die Frage stellt, ob es sinnvoll und zielführend ist, das Anfragerecht nach § 17 GG als Instrument für Fragen zum Budget zu nutzen.

Mitteilung an:

– 16.04.10.

Das Antwortschreiben an den Fragesteller Roland Baldinger erfolgte per E-Mail am 25. November 2019. Die Anfrage und die Antwort des Gemeinderats werden im Wortlaut an der Versammlung verlesen.

Roland Baldinger nimmt Stellung zur Antwort des Gemeinderats. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Schluss der Versammlung

Der Vorsitzende orientiert die Anwesenden über die Rechtsmittel, wonach gegen die Beschlüsse der heutigen Gemeindeversammlung wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung (insbesondere der Verfahrensvorschriften) innert fünf Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG) erhoben werden kann. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden ist (§ 21a Abs. 2 VRG).

Des Weiteren kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit innert 30 Tagen ab Publikation schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 20 Abs. 1 VRG).

Ein Rekurs ist zu begründen und schriftlich und im Doppel beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3 in 8610 Uster, einzureichen.

Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 4. Dezember 2019 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf. Allfällige Begehren um Protokollberichtigung können innert 30 Tagen seit der Protokollauflage im Sinne einer Einwendung vorab beim Gemeinderat und anschliessend mittels einer Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, verlangt werden.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Versammlung und lädt zum Apéro ein.

Für die genaue und vollständige Eintragung der Ergebnisse

Fällanden, 30. November 2019

Die Schreiberin:

Leta Bezzola Moser

Genehmigung des Protokolls

Die Unterzeichneten haben das vorstehende Protokoll auf seine Richtigkeit geprüft und bezeugen dies durch ihre Unterschrift:

Der Präsident:

Tobias Diener

Die Stimmenzähler/innen:

Ruth Hedinger

Michael Tarjan